



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 30. SEP. 2020

— **Beschlusskontrolle zu A0612/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)**
Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

1. innerhalb von sechs Monaten bis zum 31. Mai 2020 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege zum Beschluss vorzulegen.“

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage, welche auch das Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege enthalten wird. Auf Grund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns, auch in der Stadtverwaltung Dresden, konnte die Vorlage bisher noch nicht fertiggestellt werden. Ziel ist es, dem Stadtrat das Gesamtkonzept bis Ende Januar 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

— **„2. folgende Aspekte bei der Erstellung des Konzeptes maßgeblich zu beachten:**

- a) **Die Verantwortung für die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen verbleibt deren Verantwortung, Die Beschaffung der digitalen Geräte ist davon abhängig, ob diese Hardware mit ihren Leistungseigenschaften den Medienbildungskonzepten der Schulen gerecht wird. Gleiches gilt bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.**
- b) **Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Modularisierungs- und Paketlösungen soll den Schulen möglichst Spielraum bei der Wahl ihrer Ausstattung gelassen werden.**
- c) **Dabei sind auch bestehende technische Lösungen (wie das Zurücksetzen von Endgeräten beim Neustart) zu hinterfragen und der Entscheidung der Schulen zu überlassen.**

- d) **Im Konzept sind Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen zu berücksichtigen wie die Anschaffung von Geräten mit geringen Hintergrundflimmern und kontrastreichen Bildschirmen.**
- e) **Aus dem Digitalisierungsprozess an den Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für den Datenschutz. Die bisherigen Konzepte müssen auf Ihre Übertragbarkeit überprüft werden.**
- f) **Die Prozesse für die Wartung und Pflege der Geräte sind an die technischen Möglichkeiten und den Anforderungen an die pädagogische Arbeit anzupassen, sodass eine zuverlässige Nutzung abgesichert ist. Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte beispielsweise das Monitoring als Verfahren eingeführt werden.**
- g) **Im Konzept ist die Nachhaltigkeit der Geräte, u. a. die Anschaffung energieeffiziente Geräte, papierlose Arbeit, gezielter Einsatz von Sleep-Timern und ressourcenschonende Entsorgung beziehungsweise die Weiterverwertung, zu berücksichtigen.**
- h) **Der städtische Medienentwicklungsplan ist als Teil des Konzepts dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und basiert auf den pädagogischen Konzepten der Schulen.“**

Siehe Punkt 1.

„3. mindestens die folgenden Akteure in den Prozess einzubinden:

- **Stadtschüler- und Kreiselternrat**
- **Landesamt für Schule und Bildung**
- **Bildungsbeirat“**

Durch das Schulverwaltungsamt (SVA) wurde mit dem Vorsitzenden des Stadtschülerrates sowie dessen Stellvertreterin in einem persönlichen Gespräch die Strategie für Ausstattung und den Betrieb der Informationstechnik an den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden dargestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) am 7. Juli 2020 hatten die Sprecher*innen des Stadtschülerrates die Möglichkeit, den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Vertretern des SVA an Hand einer Präsentation „Digitalpakt Schule - Vorstellung zur Digitalisierung von Schulen“ ihre Vorstellungen und Wünsche vorzutragen. Die Verwaltung hat die Hinweise mitgenommen und wird sie nach Möglichkeit entsprechend in die Umsetzung „Digitalpakt Schule“ einfließen lassen.

Da auch die Zuarbeiten der Schulen zum Förderprogramm „Digitale Schulen in Sachsen“ (Digitalpakt) Einfluss auf die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) genommen haben, wurden somit auch die - in den Medienbildungskonzepten der Schulen - beschriebenen medienpädagogischen Entwicklungsziele berücksichtigt.

Das Landesamt für Schule und Bildung war durch die Leiterin des Medienpädagogischen Zentrums Dresden in die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes eingebunden.

Die mit dem Antrag A0001/19 beschlossene „Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss V0359/15)“ wurde Anfang 2020 vollzogen. Mit dem Vollzug ergeben sich grundsätzliche Änderungen hinsichtlich Zusammensetzung und Arbeitsweise des Bildungsbeirates.

Seitens verschiedener Einrichtungen erfolgte jedoch noch keine Benennung der Mitglieder. Eine Konstituierung des neuen Beirates konnte deshalb noch nicht stattfinden.


„4. „sicherzustellen, dass Familien mit geringem Einkommen durch die Digitalisierung der Schulen nicht schlechter gestellt werden.“

Siehe Punkt 1.

„5. Fördermittel in möglichst hohem Umfang für die Digitalisierung der Dresdner Schulen einzuwerben.“

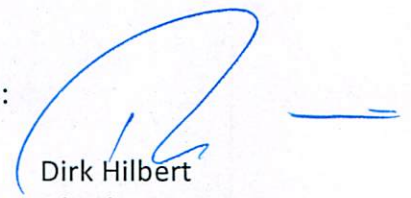
Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Schulen in Sachsen“ (DigitalPakt) wurden Fördermittel von ca. 27,5 Millionen Euro beantragt und bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister